

**Regionale öffentliche Bahn
Altshausen – Pfullendorf
Räuberbahn**

**Stations- und Anlagenpreise sowie
Preise für Sonderleistungen
2020 (gültig ab 01.01.2020 b.a.w.)
(Anlage 1b der SNB-BT)**

Stand: 11. Juli 2019

I. Stationspreise	3
II. Anlagenpreissystem	4
1. Grundsätze	4
2. Mietpreise	4
3. Mehrere Nutzer	5
4. Nutzung von Ladestraßen bzw. Grundstücken neben der Strecke	5
III. Sonderleistungen	6
1. Stellung von Mitarbeitern als Lotse und BÜ-Sicherungsstellen	6
2. Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis	6
IV. Sonstiges	7
1. Nichtnutzung der Infrastruktur ohne vorherige Stornierung der Bestellung	7
2. Nettopreise, Druckfehler	7
3. Veröffentlichung	7
4. Ansprechpartner	7

I. Stationspreise

Für Reisezüge, die an Stationen der Regionalen öffentlichen Bahn der Stadt Pfullendorf (RB Pfullendorf) halten, werden Stationspreise als Entgelt für das Vorhalten (Erstellung und Instandhaltung) und das Betreiben (Sicherheit, Sauberkeit, Service) der Bahnhöfe und Haltepunkte durch die RB Pfullendorf berechnet:

Preise für Stationen der Kategorie I (Pfullendorf Stadtgarten, Energiepark Hahnennest, Burgweiler, Ostrach, Hoßkirch Königseggsee, Altshausen Gl. 5):	9,00 € (je Zughalt, nur für abfahrende Züge)
--	---

Preise für Stationen der Kategorie II (./.)	4,90 € (je Zughalt, nur für abfahrende Züge)
---	---

Im Einzelnen sind mit dem Stationspreis für das EVU folgende Leistungen abgedeckt:

- Das Halten von Zügen an den vorhandenen Bahnsteigen zum Ein- und Aussteigen von Reisenden und /oder Umschlag von Gütern. Die Haltezeit bestimmt sich nach dem zwischen dem EVU/ZB und der RB Pfullendorf vereinbarten Fahrplan einschließlich Fahrplanabweichungen aufgrund betrieblicher Störungen. In den Stationsgebühren enthalten sind auch im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs bzw. Endbahnhof sowie die vereinbarten planmäßigen Aufenthalte während der Zugfahrt.
- Nutzung der vorhandenen Bahnsteige und deren Bahnsteigausstattung durch die Fahrgäste, ihrer Begleiter und durch das Personal des EVU.

Mit dem Stationspreis sind folgende Leistungen nicht abgedeckt, soweit nicht ausdrücklich zwischen RB Pfullendorf und EVU etwas anderes vereinbart ist:

- Räume für das Personal des EVU (z.B. Zugabfertigung, Aufenthaltsräume, Übernachtungsräume),
- Verkaufs- und Lagerräume des EVU,
- Räume für die ausschließliche Nutzung von Kunden des EVU,
- Besondere Ausstattung der Bahnsteige oder der Empfangsgebäude nach den Anforderungen des EVU zur ausschließlichen Nutzung durch das EVU,
- Bereitstellung von Vitrinen oder Aushangflächen für Fahrgastinformationen und Werbung des EVU oder des Verkehrsverbundes,
- die Müllentsorgung, Frischwasserversorgung und Ver-/Entsorgung der WC-Anlagen der Züge des EVU.

Bei Stornierungen von Zügen oder Zughalten später als drei Arbeitstage vor beabsichtigter Nutzung ist das volle Entgelt zu zahlen. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der RB Pfullendorf.

Bei Stornierungen zwischen 30 Arbeitstage bis zu drei (3) Arbeitstage vor dem Verkehrstag ist das halbe Entgelt (50 %) des Auftragswertes zu zahlen.

II. Anlagenpreissystem

1. Grundsätze

Die RB Pfullendorf stellt dem EVU/ZB im Zuge der Nutzung der Bahnstrecke Altshausen – Pfullendorf örtliche Gleisanlagen, z.B. zur Abstellung von Fahrzeugen, zur Verfügung.

Durch allfällige Trassenpreiszahlungen an die RB Pfullendorf mit abgegolten ist die Nutzung von Gleisen vor und nach Zugfahrten. Diesbezüglich gilt als „Nutzung vor oder nach einer Zugfahrt“ die Bereitstellung von Fahrzeugen ausschließlich für Be- und Entladetätigkeiten für die Dauer bis spätestens zum nächsten Kalendertag (Tagesende 23:59 Uhr).

Werden Fahrzeuge nicht zur Be- und Entladung abgestellt, oder aber werden sie länger als bis zum nächsten Kalendertrag abgestellt, so ist für die gesamte Abstelldauer die Gleisanlage entgeltpflichtig anzumieten. Hierbei findet das nachfolgend skizzierte Anlagenpreissystem Anwendung.

2. Mietpreise

Der Preis für die Anmietung einer örtlichen Gleisanlage bestimmt sich nach der Nutzlänge des vermieteten Gleises (variabler Anteil) und der Qualität der Anbindung des Gleises an die Strecken bzw. an die übrigen Bahnhofsgleise (fixer Anteil). Beide Anteile zusammen ergeben den Mietpreis der Anlage.

Mit dem Mietpreis für die Gleisanlagen ist neben der Nutzung der Anlage auch die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeiten unserer Betriebsstellen abgegolten.

Jahrespreise	
Grundpreis je lfd. Meter Gleis:	18,00 € / m
Preis pro Weiche d. Qualitätsstufe I	
- einseitige Anbindung	11.000 €
- zweiseitige Anbindung	22.000 €
Preis pro Weiche d. Qualitätsstufe II	
- einseitige Anbindung	6.500 €
- zweiseitige Anbindung	13.000 €
Qualitätsstufe I = ferngestellte Weiche (Bedienung durch EIU)	
Qualitätsstufe II = ortsgestellte Weiche (Bedienung durch Personal EVU)	

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlage die Möglichkeit, Serviceeinrichtungen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungs-

zeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Auf die sich so ergebenden Entgeltanteile wird ein **Zuschlag** in Höhe von 20 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzungen, von 35 Prozent für tägliche Nutzungen und von 50 Prozent für stündliche Nutzungen erhoben. Untenstehende Tabelle verdeutlicht die Methodik zur Ableitung der Preise der kurzzeitigen Nutzung:

Monats-/Tages-/Stundenpreise		
Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag
1 Monat	1/12 des Jahresnutzungsentgeltes	20%
1 Tag	1/365 des Jahresnutzungsentgeltes	35%
1 Stunde	1/8.760 des Jahresnutzungsentgeltes	50%

Der **Mindestpreis** bei kurzzeitiger Nutzung beträgt **50,00 Euro** je Gleis, periphere Anlage und Nutzungszeitraum.

3. Mehrere Nutzer

Wird ein Gleis von mehreren Nutzern in Anspruch genommen und ist eine einvernehmliche Lösung der Nutzung nicht möglich, so erhält der Nutzer den Vorzug, welcher für das Gleis die längste Mietdauer in Summe anbietet.

4. Nutzung von Ladestraßen bzw. Grundstücken neben der Strecke

Die allfällige Nutzung von Ladestraßen oder Grundstücken neben der Strecke oder den Gleisen zum Be- und Entladen, Lagern von Fracht usw. ist nicht in diesen Preisen enthalten.

Hierfür sind gesonderte Vereinbarungen zu schließen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die RB Pfullendorf (siehe unten unter Ziffer V).

III. Sonderleistungen

Die Befahrung der RB Pfullendorf ist nur mit vorhandener Strecken- und Ortskenntnis möglich (vgl. Ziffer 1 der SNB-BT).

1. Stellung von Mitarbeitern als Lotse und BÜ-Sicherungsstellen

Die Stellung von Lotsen ist möglich (Anforderung spätestens 3 Wochen vor dem geplanten ersten Verkehrstag, ohne Anspruch). Diese können zugleich die Postensicherung der Bahnübergänge (BÜ) – wo es nötig ist – übernehmen.

Je angefangene Arbeitsstunde werden dabei 75,00 Euro pro Mitarbeiter berechnet.

2. Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis

Für die Vermittlung der Strecken- und Ortskenntnis kann auf rechtzeitige Anforderung des EVU / Zugangsberechtigten (spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin) Personal durch die RB Pfullendorf gestellt werden.

Für die Stellung des Personals werden dabei je angefangene Arbeitsstunde 75,00 Euro pro Mitarbeiter berechnet; es werden mindestens drei Stunden Arbeitszeit verrechnet.

IV. Sonstiges

1. Nichtnutzung der Infrastruktur ohne vorherige Stornierung der Bestellung

Im Falle der Nichtinanspruchnahme einer bei der RB Pfullendorf bestellten Nutzung der Infrastruktur **ohne** vorherige Stornierung ist das volle Entgelt durch das EVU / den ZB zu entrichten, als ob die Nutzung erfolgt wäre.

Dies gilt nicht in Fällen, in denen die Nichtinanspruchnahme durch die RB Pfullendorf zu vertreten ist.

2. Nettopreise, Druckfehler

Alle Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Druckfehler und Irrtum sind vorbehalten.

3. Veröffentlichung

Die NBS-AT, NBS-BT, sonstige Informationen (z.B. Fristen) und die Preiskataloge der RB Pfullendorf (Anlage 1a zu den SNB-BT bzw. Anlage 1b zu den NBS-BT) usw. sind im Internet unter www.pfullendorf.de >> [Wirtschaft](#) >> [Eisenbahninfrastruktur](#) veröffentlicht.

Änderungen der SNB und der Preiskataloge sowie aller sonstigen Informationen werden ebenfalls im Internet unter www.pfullendorf.de veröffentlicht, soweit nicht vom Gesetzgeber zwingend ein anderes Medium vorgeschrieben ist.

4. Ansprechpartner

Stadt Pfullendorf
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing
Kirchplatz 1
88630 Pfullendorf
E-Mail: eisenbahn@stadt-pfullendorf.de

Die Telefon- und Telefax-Nummern werden unter www.pfullendorf.de veröffentlicht.

Pfullendorf, den 11.07.2019

aufgestellt:



Frank von Meißner, EBL